

Teilnahmebedingungen Jubiläums-Gewinnspiel

Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele der Domain 30-jahre-hbu.com

Die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für das Gewinnspiel der Domain [30-jahre-hbu.com](https://www.30-jahre-hbu.com) (nachfolgend Veranstalter-Domain genannt), welches die Hornbach Baustoff Union GmbH (nachfolgend Veranstalter genannt), Le Quartier Hornbach 11, 67433 Neustadt veranstaltet. Weitere Kontaktdaten finden Sie im Impressum.

Das Gewinnspiel wird für die Hornbach Baustoff Union GmbH betrieben. Art und Umfang der Gewinne, die Teilnahmetermine und der Vergabemodus der Gewinne ist der Gewinnspielankündigung des Gewinnspielveranstalters zu entnehmen. Der Veranstalter bedient sich dabei des Dienstleisters HAPPY Marketing Solutions AG zur technischen Abwicklung des Gewinnspiels.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Geltungsbereich

1.1 Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für das Gewinnspiel, welches auf der Veranstalter-Domain und durch Werbung in den Niederlassungen der Tochtergesellschaften der Hornbach Baustoff Union GmbH sowie deren Homepage (www.hornbach-baustoff-union.com) und Social-Media-Präsenzen ausgelobt wird.

1.2 Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen enthalten die zwischen dem Teilnehmer am Gewinnspiel und dem Veranstalter ausschließlich geltenden Bedingungen.

1.3 Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist nur unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen möglich. Vor der Teilnahme wird der Teilnehmer auf die Teilnahmebedingungen in gesetzeskonformer Weise hingewiesen.

1.4 Erfolgt eine Teilnahme am Gewinnspiel, so gelten die zu diesem Zeitpunkt aktuellen und angezeigten Teilnahmebedingungen.

1.5 Die Teilnahmebedingungen gelten auch dann, wenn der Zugriff auf die Plattform von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgt.

2 Teilnahmeberechtigte

2.1 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, die in den Teilnehmenden Filialen des Veranstalters für mindestens 5.000 Euro (Netto-Umsatz) im Juni 2024 (01.06. bis einschließlich 29.06.2024) einkaufen und diesen bis Ablauf des Gewinnspiels auch gezahlt haben. Retouren werden vom Umsatz vor Ermittlung der Teilnahmeberechtigung abgezogen. Der Umsatz muss über ein angelegtes Kundenkonto erfolgen.

2.1a Der Umsatz muss in einer der folgenden teilnehmenden Niederlassungen der Tochtergesellschaften der Hornbach Baustoff Union (Union Bauzentrum Hornbach GmbH, Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH und Robert Röhlinger GmbH) getätigt werden: Annweiler am Trifels, Landstuhl, Losheim, Merzig, Münchweiler an der Rodalb, Neuhausen, Pirmasens, Saarbrücken Gersweiler Baustoffe, Saarbrücken Gersweiler Ausbau/Fassade, Saarlouis, Sinsheim, Stuttgart, Ulm, Viernheim, Wadern, Worms, Baumholder, Billigheim-Ingenheim, Bobenheim-Roxheim, Börrstadt, Buchen im Odenwald, Dahn-Reichenbach, Ettlingen, Germersheim, Groß-Rohrheim, Großeicholzheim, Hauenstein, Kaiserslautern-Einsiedlerhof, Kandel, Kapellen-Drusweiler, Karlsbad-Ittersbach, Kirn, Blieskastel, Ensdorf (Saar), Gersheim, Neunkirchen (Saar), Schiffweiler-Heiligenwald.

2.2 Eine wirksame Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt nur, wenn die teilnehmende Person zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet hat, von einem in Deutschland gelegenen Standort aus teilnimmt und ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland hat. Voraussetzung ist weiterhin die Inhaberschaft über eine eigene E-Mail-Adresse und die Verwendung derselben.

2.3 Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter, Bevollmächtigte und Beauftragte des Veranstalters sowie des restlichen HORNBACH-Konzerns und deren jeweiligen Familien- und Haushaltsmitglieder sowie alle Personen, die gemäß Nummer 8 der Teilnahmebedingungen disqualifiziert oder von dem Gewinnspiel ausgeschlossen bzw. gesperrt sind. Bei Missachtung dieser Voraussetzungen entfallen sämtliche Ansprüche

gegen den Veranstalter.

2.4 Eine Teilnahme ist nur unter Angabe korrekter Nutzer-Daten möglich. Der Teilnehmer haftet für die falsche Angabe persönlicher Daten und hat in dieser Beziehung den Veranstalter von Ansprüchen Dritter freizustellen.

2.5 Bitte beachten Sie, dass bei der Teilnahme die unter Ziffer 3. genannten Daten anzugeben sind. Die zur Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erforderlichen Daten werden von uns gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den gesonderten Datenschutzbestimmungen unter <https://hornbach-baustoff-union.com/datenschutz>.

3 Teilnahme

3.1 Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos.

3.2 Je 5.000 Euro Netto-Umsatz erhält der Kunde ein Los, dem er einen Gewinncode entnehmen kann. Jeder Teilnehmer kann nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Dabei hat er die Möglichkeit, mehrere Gewinncodes zu registrieren. Es können lediglich sogenannte Hauptcodes eingegeben werden. Eingegangene Gewinncodes werden als solche des Teilnehmers, unter dessen E-Mail-Adresse gespielt wird, verstanden. Vor einer Auszahlung sind Gewinne nicht übertragbar. Ein Mitspielen im Namen Dritter oder die Teilnahme über "Strohänner" ist nicht erlaubt. Der Gewinner ist für die Zahlung ggf. anfallender Steuern allein verantwortlich.

3.3 Die Teilnahme per Internet erfolgt durch entsprechende Online-Registrierung mit dem zugewiesenen Gewinncode.

3.4 Ein Gewinncode besteht aus einer 9-stelligen Buchstaben-Zahlen-Kombination.

3.5 Jeder Gewinncode kann nur einmal registriert und gezogen werden.

3.6 Die gewinnberechtigte Teilnahme an der Ziehung am 22.07.2024 ist nur möglich, sofern die Registrierung zum 21.07.2024 um 23:59 Uhr auf der Veranstalter-Domain erfolgte. Es gilt die Systemzeit des Servers.

3.7 Jeder ordnungsgemäß und rechtzeitig registrierte Teilnehmer nimmt an der Ziehung gemäß Ankündigung beim Gewinnspiel teil.

3.8 Entscheidend für eine gewinnberechtigte Teilnahme ist der rechtzeitige Eingang bei der Veranstalter-Domain. Eingänge, die nicht in der Frist gemäß 3.6 eingehen,

können nicht berücksichtigt werden.

3.9. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf den Erhalt eines Rubbelloses. Der Erhalt erfolgt nur, solange der Vorrat reicht.

4 Verlosung und Gewinne

4.1 Das Startdatum des Gewinnspiels ist der 08.07.2024.

4.2 Der Teilnahmeschluss ist der 21.07.2024.

4.3 Ziehungstag für die Gewinne ist der 22.07.2024, die Gewinner werden am 24.07.2024 benachrichtigt.

4.4 Bei der Ziehung gibt es mehrere Gewinne gemäß Auslobung. Siehe nachfolgende Aufstellung:

Ziehungsdatum 22.07.2024:

1x VW Golf 8 GTI Clubsport

1x Piaggio APE 50 Kasten weiß

1x Piaggio One Active Elektro

1x "Festool-Profi-Paket" (inkl. Festool Akku-Schlagbohrschrauber TPC 18/4 Li, 2x Festool Akku BP 18 LI 4,0 AH, Festool Ladegerät TCL 6, Festool Bitbox TX+BH60-CE, Festool Bohrersatz HSS D 1-10/19x, Festool Tauchsäge TS 55 FEBQ-Plus-FS , Festool Kreissägeblatt HW 160 mm W28, Festool Kreissägeblatt HW 160 mm F/FA52, Festool Schraubzwingen FSZ 120, Festool Ratschen-Set 1/4" CE-RA-Set 36)

1x Husqvarna Mähroboter AM 430 X Nera (+ Husqvarna Funkmodul EPOS Nera)

1x Outdoorchef Gasgrill Lugano 570 G (+ Abdeckhaube Lugano 570 G)

1x Kaffeemaschine Jura WE8 Dark Inox

1x Musikbox Teufel Rockster

1x Smartphone Apple iPhone 15 Pro 256GB

1x E-Bike Cube Compact Sport Hybrid 500

2x Husqvarna Rasentraktor TC 138

3x Outdoorchef Grill Ascona 570 G

2x Stihl E-Rasenmäher RME 443 C

4x Stihl Motorsäge MS 261

2x Bosch Bohrhammer GBH 8-45 DV

5x Stihl Mähroboter RMI 422

2x Fein Multimaster MM 700 MAX TOP

70x 100-Euro-Einkaufsgutschein Hornbach Baustoff Union

4.5 Die Gewinner werden unter den bis zum Verlosungstag ordnungsgemäß aktivierten Teilnehmern durch Losentscheid ermittelt.

4.6 Sollte eine Gewinnbenachrichtigung scheitern, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn. In diesem Fall wird aus den zum Ziehungstag vorliegenden Teilnehmern ein Ersatzgewinner ausgelost.

5 Benachrichtigung der Teilnehmer, Gewinner und Gewinnauszahlung

5.1 Alle Teilnehmer, die sich auf der Veranstalter-Domain mit ihrer E-Mail-Adresse eingetragen haben, werden nach jeder Ziehung per E-Mail über den Ziehungsausgang informiert.

5.2 Gewinnberechtigt ist der Rechnungsempfänger derjenigen Rechnungen, die zur Teilnahme am Gewinnspiel berechtigt haben.

5.3 Die Gewinner werden durch den Veranstalter oder durch dessen Dienstleister benachrichtigt.

5.4 Alle Gewinner müssen sich innerhalb von einem Monat nach der Ziehungs-Benachrichtigung mit ihren Personendaten beim Veranstalter melden. Sie haben sich dann als Gewinner auszuweisen (unter Vorlage eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises) und eine Gewinnbestätigung zu unterzeichnen.

5.5 Sind die übergebenen Daten mit den auf der Veranstalter-Domain gespeicherten Daten identisch, erfolgt nach Vereinbarung die Übergabe der Gewinne.

5.6 Im Streitfall, insbesondere wenn Unstimmigkeiten über den Namen entstehen,

sind für den Datenabgleich die auf der Veranstalter-Domain gespeicherten Daten maßgeblich.

5.7 Die ausgeschriebenen Gewinne richten sich nach dem Gewinnspiel. Es gelten die bei der Ausschreibung festgelegten Regeln.

5.8 Der Teilnehmer gibt dem Veranstalter mit seiner Teilnahme die ausdrückliche Erlaubnis, im Gewinnfall den Vornamen, Namen, Herkunftsort und ein Foto auf einer der Internetseiten vom Veranstalter im Internet zu veröffentlichen.

6 Wegfall des Gewinnanspruchs

Sollte eine Gewinnbenachrichtigung scheitern, weil unter den angegebenen Adressdaten eine Zustellung der Gewinnmitteilung erfolglos ist oder der Gewinner unter der angegebenen Telefonnummer nach mindestens drei Versuchen und, soweit diese erfolglos blieben, ohne Rückruf innerhalb von fünf Werktagen nicht erreicht werden konnte, so verfällt der Gewinnanspruch. Soweit der Teilnehmer eine Adresse angegeben hat, wird die Gewinnmitteilung bevorzugt an eine Adresse (Post oder E-Mail) versendet. Die erfolglose Zustellung an eine der angegebenen Adressdaten (E-Mail-Adresse oder Postanschrift) reicht als Scheitern der Zustellung der Gewinnmitteilung in diesem Sinne. Eine Gewinnbenachrichtigung gilt auch dann als erfolglos, wenn eine Aufforderung per E-Mail, Post oder Telefon, innerhalb von zwei Wochen eine aktuelle Anschrift zur Zustellung der Gewinnbenachrichtigung zu hinterlassen, ohne Reaktion bleibt.

7 Begrenzungen und Steuern

Der Gewinnanspruch ist nicht auf Dritte übertragbar. Der Anspruch auf Erhalt des Gewinns im Wege des Barerlöses ist ausgeschlossen, soweit keine Bargewinne ausgelobt sind. Der Gewinner hat für ggf. anfallende Steuern selbst aufzukommen, soweit es sich um eine Steuerforderung der Finanzbehörden handelt.

8 Verhaltensregeln, Disqualifikation und Sperrung

8.1 Der Veranstalter bzw. dessen Dienstleister hat das Recht, Teilnehmer zu disqualifizieren und von dem Gewinnspiel auszuschließen, die den Teilnahmevorgang in einer gegen Treu und Glauben verstoßenden Weise, z.B. durch Manipulation der Software oder durch Verstoß gegen die Spielregeln beeinflussen oder deren Verhalten in sonstiger Weise die Grenzen der Zumutbarkeit überschreitet, z.B. durch Bedrohung oder unzumutbare Belästigung (Beleidigung, üble Nachrede, extreme Anrufhäufung in Form von „Telefonterror“ usw.) von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Veranstalters oder dessen

Dienstleister.

8.2 Ferner kann der Veranstalter oder dessen Dienstleister auch Teilnehmer nach beliebigem Ermessen bereits im Vorfeld von einer Teilnahme ausschließen, wenn ein Verstoß gegen die in Ziffer 8.1. aufgeführten Verhaltensregeln droht.

9 Beendigungs-/Änderungsmöglichkeiten

9.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung abbrechen oder beenden zu können, soweit ein berechtigtes Interesse hieran besteht. Dies kann insbesondere bei technischen Problemen oder rechtlichen Bedenken der Fall sein.

9.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder in Teilen (etwa für bestimmte Gewinne oder Sonderauslosungen) nach einer Tagesziehung und Zuteilung der Preise abubrechen. Dies gilt insbesondere, wenn die Verlosung aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa bei Computerviren, bei Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der Verlosung beeinflussen.

9.3 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Erreichbarkeit der Veranstalter-Domain einzuschränken, insbesondere aus technischen Gründen (z. B. Instandhaltung und Wartung) oder für einen vorübergehenden Zeitraum auszusetzen. Auf Grund einer Überlastung der Zugangskonten in oder bei Systemstörungen kann es außerdem zu kurzfristigen Ausfällen der Webseite, einzelner Dienste oder der Zugangskonten kommen. Daraus resultieren keine Ansprüche gegen den Veranstalter. Insbesondere wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben (in Masken der Webseite) nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Ferner haftet der Veranstalter nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

10 Rechtsweg

Hinsichtlich der Gewinnspielteilnahme ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Ein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne besteht nicht.

11 Datenschutz

Die Verarbeitung der Nutzerdaten erfolgt mit größter Sorgfalt und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung unter:

<https://hornbach-baustoff-union.com/datenschutz>

12 Haftung

12.1 Der Veranstalter hat im Falle einer Verlinkung auf die Internetseiten von Partnern, Sponsoren und Werbepartnern keinen Einfluss auf die verlinkten Seiten. Er macht sich deren Inhalte nicht zu Eigen.

12.2 Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

14 Schlussbestimmungen

14.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2 Sofern der Teilnehmer Kaufmann bzw. Kauffrau im Sinne des

Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, der Gerichtsstand des Geschäftssitzes des Veranstalters als Gerichtsstand vereinbart.

Neustadt, im Mai 2024
